

**Bericht über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 13.12.2017, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück**

**Öffentlicher Teil**

**1. Mitteilungen der Verwaltung**

- Am 21.11.2017 fand eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung bei der Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, statt. In die Prüfung einbezogen waren auch die Gebührenkassen beim Einwohnermeldeamt und beim Standesamt sowie der Handvorschuss der Vollstreckungsstelle. Kassensoll- und Ist-Bestände stimmten überein.

- - - - -

- Die ursprünglich noch dieses Jahr vorgesehene Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und der Verbandsgemeindewerke wird in der ersten Sitzungsrunde im Jahre 2018 erfolgen.

- - - - -

**1a. Annahme von Spenden**

Der Rotary Club Boppard-St. Goar spendet der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe einen Betrag in Höhe von 900,00 Euro. Die Annahme der Spende wurde vom Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen.

- - - - -

**2. Beratung und Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal für Kommunen zur Vorbereitung der Verbandsversammlung am 11. Januar 2018 zur Bundesgartenschau-Bewerbung**

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Inhalt wurde von Bürgermeister Thorn vorgetragen und erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung nicht am 11.01.2018 sondern höchst wahrscheinlich im Februar 2018 stattfindet. Die Bundesgartenschau-Gesellschaft wird Anfang / Mitte des Jahres 2018 ihre Entscheidung über die Vergabe der BUGA 2031 treffen. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Geschäftsführung der Jahre 2018 bis 2021 durch die Entwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. unentgeltlich erfolgen wird. Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- - - - -

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Modalitäten der vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages mit dem staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Realschulen Mainz in der Grundschule Petersackerhof**

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Demnach soll der bestehende Mietvertrag mit dem Ministerium für Bildung entgegen der vertraglichen Vereinbarung vom 19.04.2011 nicht am 31.07.2021, sondern im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner bereits am 31.12.2017 beendet werden. Die weiteren Einzelheiten wurden vom Vorsitzenden erläutert. Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag mit 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

- - - - -

### **4. Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) für die Feuerwehr Waldalgesheim**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an den günstigsten / wirtschaftlichsten Anbieter zur Lieferung eines „Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10)“ an die Feuerwehr Waldalgesheim, basierend auf dem Ergebnis der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH durchgeführten Ausschreibung.

- - - - -

### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung einer Resolution zum barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofes Bingen**

Dem Verbandsgemeinderat lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die vom Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bingen vorgelegte Resolution zum barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofes Bingen zu unterstützen.

- - - - -

### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz**

Die derzeit für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bestehenden Stromlieferungsverträge haben Bestand bis zum 31.12.2018. Dies bedeutet, dass eine Ausschreibung dieser Leistungen so rechtzeitig erfolgen muss, dass ein weiterer Strombezug ab dem 01.01.2019 gewährleistet ist. Durch die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird im Auftrag des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wieder eine Bündelausschreibung für den gesamten kommunalen Strombedarf zum 01.01.2019 vorgeschlagen. Im Bereich der Verbandsgemeinde sind 14 Abnahmestellen vorhanden. Somit belaufen sich die Ausschreibungskosten auf 291,62 Euro. Die Abstimmung erfolgte in zwei getrennten Abstimmungsverfahren. Als erstes wurde über die Teilnahme an der Bündelausschreibung abgestimmt. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

Als zweites wurde abgestimmt, über welchen Strom mit welcher Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom auszuschreiben ist. Mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschloss der Verbandsgemeinderat, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung auszuschreiben:

100% Strom aus erneuerbaren Energien (Öko-Strom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- - - - -

## **7. Durchführung des Bundesberggesetzes (BbergG); Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zum Teilabschlussbetriebsplan des Quarzsandtagebaus „Auf der Lina“ in Münster-Sarmsheim**

Dem Verbandsgemeinderat lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag auf Zulassung zum Teilabschlussbetriebsplan für den Quarzsandtagebau Münster-Sarmsheim „Auf der Lina“ zuzustimmen.

- - - - -

## **8. Anträge**

### **8.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2017; hier: Löschgruppenfahrzeug des Bundes für Rhein-Nahe**

Bürgermeister Thorn erteilte dem Antragsteller das Wort. Herr Berres erläuterte den Antrag. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gebeten, mit dem zuständigen Ministerium des Innern und für Sport die Möglichkeiten der Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz zu prüfen und dem Rat zu berichten.

Einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, das Thema zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates zu berichten.

- - - - -

### **8.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2017; hier: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

Dem Antragsteller wurde das Wort erteilt. Herr Berres erläuterte den Antrag. Danach wird die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, zusammen mit den Ortsgemeinden, den Bedarf zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen festzustellen, eine Rahmenausschreibung für die Realisierung zu prüfen und die interessierten Ortsgemeinden bei der Inanspruchnahme der Fördermittel des Landkreises zu unterstützen.

Bürgermeister Thorn erläuterte, dass der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen bereits Gegenstand der Bürgermeisterbesprechung beim Landkreis Mainz-Bingen am 29.11.2017 sowie der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 05.12.2017 gewesen war. Die Ortsbürgermeister wurden gebeten, der Verwaltung mitzuteilen, wo in ihren Gemeinden Bedarf besteht. Eine Bündelausschreibung macht Sinn und wird bei Bedarf von der Verbandsgemeindeverwaltung getätigt. Dieser Vorgehensweise stimmte der Verbandsgemeinderat mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zu.

- - - - -

### **8.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2017; hier: Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Datenschutzes**

Dem Antragsteller wurde das Wort erteilt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, mit den benachbarten Verwaltungen die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherstellung der ab Mai 2018 umzusetzenden EU-Datenschutzverordnung zu prüfen und dem Rat hierüber im zweiten Quartal 2018 zu berichten.

Dem Antrag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

- - - - -

#### **8.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2017 betreffend Anerkennung der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch eine Urkunde**

Dem Antragsteller, Herrn Dr. Hanke, wurde das Wort erteilt. Um das wichtige Ehrenamt der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu würdigen, hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière am 30.05.2017 die Möglichkeit eröffnet, langjährige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nach 5-maliger Tätigkeit bei bundesweiten Wahlen in würdevoller Form zu ehren. Eine entsprechende Würdigung für die anderen Wahlen durch die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe oder den Landkreis Mainz-Bingen soll ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmte mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Antrag zu. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Ehrung auf kommunaler Ebene erfolgen kann. Hierbei sollen alle Wahlen Berücksichtigung finden, so auch die Kreistagswahl. Mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist entsprechend über diese geplante Vorgehensweise zu sprechen. Einig waren sich die Verbandsgemeinderatsmitglieder, dass nicht nur eine Wahl gewürdigt werden soll sondern wenn, dann alle.

- - - - -

#### **9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2017**

Im Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2017 fehlten die in § 5 – Abgabefestsetzung unter Nr. 4, 5, 9 und 10 zu erhebenden Sätze. Nachdem nun die Kalkulation durch das Büro Dornbach durchgeführt worden war, lagen folgende Gebührensätze vor:

4. Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben nach der abgefahrenen Menge = 15,41 Euro pro cbm.
5. Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach der abgefahrenen Menge = 49,30 Euro pro cbm.

Die Abgaben der laufenden Nr. 6. bis 10. bleiben unverändert.

Die Beiträge unter 9. und 10. sind innerhalb der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe nicht erhoben worden, so dass eine Kalkulation nicht erfolgte. Alle o.g. Beträge werden in den Wirtschaftsplan 2018 übernommen.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig zu.

- - - - -

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2017**

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2017.

- - - - -

#### **11. Haushaltswirtschaft 2018;**

##### **11.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Fraktionen im Verbandsgemeinderat**

## **11.2 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk**

### **11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (Ergebnis und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplanes**

Den Ratsmitgliedern wurden eine zusammenfassende Darstellung des Haushaltes 2018 sowie eine Neufassung des Stellenplanes für Jahr 2018 mit entsprechenden Anmerkungen ausgehändigt.

Bürgermeister Thorn erläuterte in seiner Haushaltsrede die wesentlichen Eckdaten des vorgelegten Haushaltsentwurfes 2018:

Zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die führenden Wirtschaftsinstitute einen soliden Aufschwung der Wirtschaft mit Wachstumsraten zwischen 1,8 und 2,0 v.H. prognostizieren. Als positive Folgeerscheinung soll die Anzahl der Arbeitslosen bundesweit auf ca. 2,5 Millionen sinken, was die Sozialversicherungssysteme entlastet und die Steuereinnahmen stärkt. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch festzustellen, dass die rheinland-pfälzischen kommunalen Steuereinnahmen noch deutlich niedriger sind als der Durchschnitt der Flächenländer.

Das Zinsniveau für kommunale Kredite befindet sich nach wie vor auf einem äußerst niedrigen Niveau. Auch dies begünstigt die für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Jahr 2018 vorliegende Haushaltsplanung, die durch einen ausgesprochen hohen Bedarf an Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen geprägt ist.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes, der insbesondere das operative Geschäft für Verwaltung, Schulen, Feuerwehren und die sonstigen Aufgaben der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe regelt, schließt der vorliegende Haushaltsentwurf mit einem Überschuss in Höhe von rund 203.000 Euro ab.

Im Ältestenrat war sich geeinigt worden, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sich an der Einrichtung des geplanten Welterbe-Traumpfades finanziell mit 7.000 Euro beteiligt. Dies ist in vorliegendem Entwurf noch nicht enthalten und wird den Überschuss des Ergebnishaushaltes auf ca. 196.000 Euro verringern.

Auch der Entwurf des Finanzhaushaltes übersteigt in den ordentlichen Einnahmen die geplanten Ausgaben und zwar mit einem Betrag in Höhe von ca. 229.000 Euro.

Aber trotz dieser positiven Abschlüsse im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt gelingt es nicht, die Investitionsausgaben in Höhe von 2.263.600 Euro sowie die Tilgungen in Höhe von ca. 235.000 Euro ohne Kreditaufnahme zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die mit ca. 974.000 Euro erwartet werden, entsteht ein Kreditbedarf in Höhe von ca. 1.289.500 Euro. Dieser Kreditneuaufnahme stehen Tilgungen in Höhe von ca. 235.000 Euro gegenüber, so dass sich letztlich für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von ca. 1.054.300 Euro ergibt.

Die für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sind in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt und werden damit insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 1.665.500 Euro erwartet.

Im Ergebnishaushalt sind für Sach- und Dienstleistungen ca. 2.066.000 Euro ausgewiesen. Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen damit um ca. 850.000 Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Dies ist auf periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Feuerwehren, der 4 Grundschulen sowie der Gewässerunterhaltung, hier insbesondere für die dringend erforderliche Anpassung der Gewässersohle des Heimbachs. Diesen Projekten stehen natürlich in großem Umfange auch Einnahmepositionen in Form von Fördermitteln gegenüber.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf ca. 4.097.000 Euro und machen damit etwa 41,5% der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus und dies entspricht damit dem Verhältnis des Vorjahres 2017. Für die Bemessung des Personalaufwands wurde im Hinblick auf zu erwartenden

Tarifanpassungen ein Mehrbedarf von 2,5% berücksichtigt. Daneben ergibt sich ein Mehrbedarf für Versorgungskassenbeiträge, Pensionsrückstellungen, Beihilfeleistungen sowie tarifliche Stufenanpassungen.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 sieht insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.263.600 Euro vor. Damit liegen die Auszahlungen für Investitionen um ca. 750.000 Euro über dem Planansatz des Jahres 2017. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Bereich der Feuerwehren und der Schulen.

Der Bund hat das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0“ als „KI 3.0 – Kapitel 2“ in Form eines „Schulsanierungsprogramms“ neu aufgelegt. Die Mittel hierzu betragen bundesweit 3,5 Milliarden Euro, wovon auf das Land Rheinland-Pfalz ca. 256,6 Millionen Euro entfallen. Dem Landkreis Mainz-Bingen stehen für finanzschwache Schulträger aus diesem Schulsanierungsprogramm insgesamt ca. 2,35 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich der 4 Grundschulen, für die die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe als Schulträger Verantwortung trägt, besteht ein größerer Bedarf an Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen. Besonders gilt dies für die dringend erforderliche Sanierung der Schulsporthalle an der Grundschule Petersackerhof in Oberdiebach. Das Schulsanierungsprogramm im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 bietet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe die besondere Chance im Jahre 2018 die ohnehin anstehenden Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen mit hoher finanzieller Förderung zu realisieren. Entsprechende Maßnahmen wurden der Kreisverwaltung Mainz-Bingen bereits Ende November angezeigt und damit auch entsprechende Förderanträge angekündigt. Die vorliegende Haushaltsplanung geht hierbei von Fördermitteln aus dem Schulbausanierungsprogramm für alle Grundschulen in Höhe von 1.280.250 Euro aus. Ob die Verbandsgemeinde letztlich Fördermittel in dieser Höhe tatsächlich zufließen bleibt abzuwarten. Sollten die Förderungen in dieser Höhe nicht möglich sein, wird es gegebenenfalls erforderlich, die geplanten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen im Zuge einer Nachtrags Haushaltsberatung zu priorisieren und die Haushaltsplanung anzupassen.

Wesentliche geplante Investitionen des Jahres 2018:

Für die Fertigstellung des Anbaues an das Feuerwehrgerätehaus Waldalgesheim beinhaltet die Haushaltsplanung einen Betrag in Höhe von 400.000 Euro.

Für das Feuerwehrgerätehaus Münster-Sarmsheim ist ein Anbau für seither fehlende Sanitäreinrichtungen, einen Funktionsraum sowie einen Bootsabstellplatz geplant. Daneben soll der Fliesenbelag im Mannschaftsraum erneuert werden. Die Haushaltsplanung sieht hierfür 278.000 Euro vor. Des Weiteren besteht im Feuerwehrgerätehaus Bacharach Bedarf an einer Grundsanierung der Sanitäranlage mit der erforderlichen schwarz-weiß Trennung, die ebenfalls dringend erforderlich ist. Bereits in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses hatte Ratsmitglied Gerhard Huber angeregt, gegebenenfalls beide Maßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser Münster-Sarmsheim und Bacharach im Jahre 2018 anzugehen und die beiden Maßnahmen in Bauabschnitten auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zu verteilen. Hierzu liegt zwischenzeitlich auch ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der diese Anregung mit Zahlen zur Bildung von Haushaltsansätzen konkretisiert.

Für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sieht die Haushaltsplanung einen Betrag in Höhe von 247.000 Euro vor. Hiervon entfallen 141.000 Euro auf die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges incl. einer dreiteiligen Schiebeleiter für die Freiwillige Feuerwehr Bacharach sowie die Anzahlung für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Waldalgesheim in Höhe von 106.000 Euro. Dieses Fahrzeug wird letztlich insgesamt ca. 320.000 Euro kosten, weshalb die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 214.000 Euro vorsieht.

125.300 Euro sind für die Beschaffung von Betriebsausstattung für die Feuerwehren vorgesehen.

Für das Feuerwehrgerätehaus Trechtingshausen ist die Planung zum Anbau einer Fahrzeughalle vorzunehmen. Hierfür sind in der Haushaltsplanung 2018 20.000 Euro veranschlagt. Die eigentliche Baumaßnahme sieht die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bzw. 2021 vor.

Bereits im Jahr 2017 war die Erneuerung der Aufzuganlage in der Grundschule Petersackerhof vorgesehen, konnte jedoch letztlich noch nicht realisiert werden. Die Haushaltsplanung 2018 sieht daher für diese Maßnahme 76.000 Euro vor.

Ebenfalls im Jahr 2018 soll die umfängliche Sanierung der Schulsporthalle Petersackerhof angegangen werden. Hierfür sind in der Haushaltsplanung 2018 1.000.000 Euro berücksichtigt.

Für den Verwaltungstrakt der Grundschule Weiler ist eine zentrale Schließanlage vorgesehen, die mit 15.000 Euro zu Buche schlägt.

Unter Einbeziehung des Kleinspielfeldes der Grundschule Petersackerhof soll eine Tartanlaufbahn geschaffen werden. Dies bedeutet, dass das vorhandene Kleinspielfeld in der Breite einer Laufbahn entsprechend verlängert wird. Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf 18.000 Euro.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Beschaffungen im Bereich der Schulen, Feuerwehren und der Verwaltung ergibt sich ein Gesamtbetrag für die geplanten Investitionen in Höhe von 2.263.600 Euro. Der hieraus resultierende Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 1.289.500 Euro ist als Neuaufnahme von Krediten in der Haushaltsplanung 2018 veranschlagt. Die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe werden sich zum Ende des Jahres 2017 auf ca. 4.220.000 Euro belaufen. Der hohe Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2018 wird bewirken, dass sich diese Verbindlichkeiten bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich auf ca. 5.279.000 Euro erhöhen werden.

An dieser Stelle sei allerdings erwähnt, dass die Zinsaufwendungen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe auf dem Leistungsumfang für Dauerverbindlichkeiten basieren. Aufgrund der anhaltenden Zinsstabilität auf niedrigem Niveau ergibt sich für die Verbandsgemeinde hinsichtlich der Zinsbelastung eine gute Ausgangslage. So konnte ein Darlehensbetrag in Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro mit einem jährlichen Zinssatz in Höhe von 1,34% auf die Dauer von 20 Jahren festgeschrieben werden. Dies entspricht etwa der Hälfte der aktuellen Verschuldung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Die Tilgungsverpflichtungen für diese Darlehenssumme wurden zugleich so angepasst, dass der genannte Darlehensbetrag am Ende der Laufzeit, also in 20 Jahren, ausfinanziert wird. Dies war ohne nennenswerte finanzielle Mehrbelastung für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe möglich. Es besteht die Hoffnung, dass auf dieser Basis auch die neu aufzunehmenden Kredite für das Jahr 2018 finanziert werden können. Dies würde für die Verbandsgemeinde eine hohe Planungssicherheit ohne das Risiko einer späteren Zinserhöhung bedeuten.

Im Kommunalen Entwicklungsmanagement konnte nach Ausschreibung eines Projektbüros und mehreren Lenkungsgruppen-Sitzungen am 9. November diesen Jahres mit der Zukunftswerkstatt der Startschuss erfolgen. Aktuell finden Strategieworkshops statt, deren Ergebnisse voraussichtlich Mitte nächsten Jahres in einer Kontextveranstaltung zusammengeführt werden. Danach sollen einzelne Projekte des Kommunalen Entwicklungsmanagements konkret angegangen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die weitere Durchführung des Kommunalen Entwicklungsmanagements sind in der Haushaltsplanung 2018 entsprechend berücksichtigt.

Nach den großen Unwettern bzw. Starkregenereignissen im Jahr 2016 konnte zwischenzeitlich das vom Verbandsgemeinderat beschlossene Hochwasserschutzkonzept in Angriff genommen werden. Für aus diesem Konzept resultierende Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern stehen im Haushalt 2018 insgesamt 180.000 Euro bereit, denen Fördermittel vom Land in Höhe von 90.000 Euro gegenüber stehen. Im Jahr 2018 ist insbesondere die dringend erforderliche Anpassung der Gewässersohle des Heimbachs vorgesehen.

Der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 schließt gegenüber dem Vorjahr mit einer Stellenanhebung von 1,75 Stellen ab. Hierbei handelt es sich bei 1,6 Stellen um befristete Beschäftigungsverhältnisse, die sich auf die betreuende Grundschule, einen Mehraufwand im Schulsekretariat der Grundschule Petersackerhof für die Flüchtlingsarbeit sowie die Abwicklung noch ausste-

hender Jahresabschlüsse beziehen. Teilweise stehen diesen befristeten Stellen entsprechende Einnahmepositionen gegenüber. Neu und auf Dauer ausgerichtet ist die Einrichtung einer 0,15-Stelle, was 6 Wochenstunden entspricht. Diese neue Stelle ist vorgesehen für eine verbesserte Überwachung im Bereich des ruhenden Verkehrs, die von der Stadt Bacharach und einigen Ortsgemeinden thematisiert wird.

Zum Thema Stellenplan ist noch zu erwähnen, dass ein Mitarbeiter im Jahr 2018 seine Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit antreten wird. Diese 0,72-Stelle, die der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe dann faktisch nicht mehr zur Verfügung steht, ist jedoch bis zum Ablauf der Freistellungsphase weiterhin im Stellenplan auszuweisen.

Tatsächlich stehen also der Verwaltung 0,72-Stellen weniger zur Verfügung als im Stellenplanentwurf ausgewiesen.

Bei der Verbandsgemeindeumlage konnte der Umlagesatz in Höhe von 41%-Punkten beibehalten werden. Das Gesamtaufkommen aus der Verbandsgemeindeumlage beläuft sich für das Jahr 2018 auf ca. 5,1 Millionen Euro. Im Hinblick auf die diesjährigen hohen Investitionen ist die Verbandsgemeinde auf diese Einnahmen angewiesen.

Der Wirtschaftsplanentwurf für den Eigenbetrieb Abwasser für das Jahr 2018 schließt im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.605 Euro ab. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.008.990 Euro ausgeglichen.

Insgesamt werden im kommenden Jahr nach dem Planentwurf ca. 1.633.500 Euro investiert. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch Einmalbeiträge bzw. entsprechende Erschließungsvereinbarungen mit den betroffenen Ortsgemeinden oder Erschließungsträgern sowie über die Erhebung wiederkehrender Beiträge.

Die Entgeltsätze für die wiederkehrenden Beiträge und Benutzungsgebühren bedurften keiner Anpassung. Die Entgeltsätze des Wirtschaftsjahres 2017 konnten übernommen werden.

Wesentliche Investitions- und Maßnahmenswerpunkte sind:

- Die Sanierung und Erneuerung von Hausanschlüssen im Zuge der Rheinstraße in Münster-Sarmsheim sowie Sanierungen nach dem Kanalsanierungskonzept mit 230.000 Euro.
- Der Bau und Ausbau von Hausanschlüssen mit 32.500 Euro.
- Die Investitionskostenumlagen an den Abwasserzweckverband Untere Nahe sowie den Abwasserzweckverband Guldenbachtal mit insgesamt 265.000 Euro.
- Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes für die Kläranlage Bacharach mit insgesamt 191.000 Euro.
- Die Restarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Vorderer Kries in Weiler mit 70.000 Euro.
- Die Erneuerung und Sanierung von Kanalhaltungen in Weiler mit 145.000 Euro.
- Die Anschaffung eines neuen Traktors mit 20.000 Euro.
- Den Neubau einer Halle an der Kläranlage Bacharach mit 80.000 Euro
- und Kanalsanierungsarbeiten in Trechtingshausen mit 200.000 Euro.

Erfreulich ist, dass mit einer planmäßigen Tilgung im Jahr 2018 in Höhe von rund 1.273.500 Euro die Kredite des Abwasserwerks zum Jahresende 2018 auf ca. 12.000.000 Euro zurückgeführt werden können.

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplanentwurfs 2018 ist festzustellen, dass die ungedeckten Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit durch Mehreinnahmen im Bereich des Vermögensplanes finanziert werden können. Ebenso besteht kein Kreditbedarf.



Die Beschlussempfehlungen des Werkausschusses und des Hauptausschusses zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der nunmehr vorliegenden Form erfolgten in der Sitzung am 6. Dezember 2017 jeweils einstimmig.

Zur vorliegenden Haushaltplanung für das Jahr 2018 hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 aufgrund noch bestehenden fraktionsinternen Beratungsbedarfs noch keine Beschlussempfehlung abgegeben.

- - - - -

## **11.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Fraktionen im Verbandsgemeinderat**

### **11.1.1 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 06.12.2017 betreffend Einstellung eines Betrages von 20.000 Euro im Haushalt 2018 für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände in Waldalgesheim**

Bürgermeister Thorn erteilt dem Antragsteller das Wort. Dr. Hanke stellte den Antrag vor. Der Einstellung eines Betrages von 20.000 Euro im Haushalt 2018 für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände in Waldalgesheim stimmte der Verbandsgemeinderat mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu.

- - - - -

### **11.1.2 Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 03.12.2017 betreffend Haushaltsplanung 2018 Feuerwehrgerätehäuser in Münster-Sarmsheim und Bacharach**

Bürgermeister Thorn erteilte Dr. Hanke das Wort. Die CDU-Fraktion stellte folgenden Antrag: Beratung und Beschlussfassung über die Bauarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern in Münster-Sarmsheim und Bacharach mit einem Haushaltsansatz 2018 von jeweils 150.000 Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019 von jeweils 150,000 Euro.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde intensiv beraten. Ratsmitglied Huber schlug vor, im Haushalt 2018 100.000 Euro für die Planung und Kostenschätzung für beide Feuerwehrgerätehäuser einzustellen. Somit wären 50.000 Euro für die Planung des Feuerwehrgerätehauses Bacharach und 50.000 Euro für die Planung des Feuerwehrgerätehauses Münster-Sarmsheim einzustellen. Mit diesem Vorschlag erklärte sich Dr. Hanke mit der CDU-Fraktion einverstanden, so dass über den Vorschlag des Ratsmitgliedes Huber abgestimmt wurde. Dem Vorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu. Somit sind entsprechende Änderungen im Haushalt 2018 vorzunehmen.

- - - - -

## **11.2 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk**

Im § 5 des vorgelegten Entwurfes des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2018 werden bei Nr. 4 und Nr. 5 noch die Gebührensätze ergänzt. Unter Nr. 4 ist der Gebührensatz 15,41 Euro pro cbm und unter Nr. 5 49,30 Euro pro cbm. Die Gebührensätze für die laufende Nr. 9 und Nr. 10 des § 5 liegen noch nicht vor und können damit auch noch nicht ergänzt werden.

Dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2018 stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Die Verwaltung wurde gebeten, eine Zusammenstellung der einzelnen Investitionskosten für die Abwasserzweckverbände Untere Nahe und Guldenbachtal für die nächste Werkausschusssitzung vorzubereiten.

- - - - -

### **11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (Ergebnis und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplanes**

Für die CDU-Fraktion erklärte Dr. Gerhard Hanke, dass diese dem vorgelegten Haushalt zustimmen werde, obwohl eine Neuverschuldung nicht sehr erfreulich ist. Die eingesetzten notwendigen Investitionen für die Feuerwehren und die Schulen sind in Anbetracht des in Aussicht stehenden Zuschusses des Investitionsprogrammes 3.0 zu vertreten. Eine große Chance für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sei die Bundesgartenschau 2031, welche gemeinsam mit dem auf den Weg gebrachten Kommunalen Entwicklungsmanagement ergriffen werden soll. Ebenso seien die Hochwasserschutzmaßnahmen für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe enorm wichtig.

Für die SPD-Fraktion erklärte Gerhard Huber, dass auch seine Fraktion dem vorgelegten Haushalt zustimmen werde. Er betonte, dass das positive Ergebnis im Ergebnishaushalt nur möglich sei, da die Verbandsgemeindeumlage dies entsprechend hergebe. Im Finanzhaushalt müssten die Zuschüsse nun generiert werden, da bedingt durch das kommunale Investitionsprogramm 3.0 nun der Schwerpunkt im Bildungsbereich gesetzt sei. Bei den Investitionen im Feuerwehrbereich seien zwar keine Zuschussmittel zu erwarten, trotzdem seien die Investitionen dort aber zwingend notwendig. Diese Kosten werden durch die hohe Eigenleistung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gemindert. Von Seiten der SPD wurde vorgeschlagen, eine mittelfristige Finanzplanung für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu erstellen.

Für die FWG-Fraktion erklärte Helmut Schmitt, dass die FWG dem Haushalt ebenfalls zustimmen wird. Er richtete den dringenden Appell an die Verwaltung, die Jahresabschlüsse für die Verbandsgemeindewerke und auch für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe nun alsbald vorzulegen.

Für die FDP-Fraktion erklärte Jörg Berres, dass die Verbandsgemeindeumlage innerhalb der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz zu hoch ist. Obwohl die Kreisumlage in Rheinland-Pfalz die niedrigste ist, seien die Finanzmittel der Kommunen dadurch sehr eingeschränkt. Um Kosten zu sparen müsste man auch gewillt sein, einmal neue Wege zu gehen. Es bleibt zu hoffen, dass der 90%-ige Zuschuss aus dem KI 3 Programm für die Schulinvestitionen auch gezahlt werden wird. Bei weiteren Investitionsmaßnahmen regte er an, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Die guten Ideen, welche in den Strategieworkshops des Kommunalen Entwicklungsmanagements erarbeitet wurden, sollten nun auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Dem vorgelegten Haushalt stimme die FDP-Fraktion zu.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärte Georg Leufen-Verkoyen, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Er bat zu prüfen, ob für die zukünftigen Haushalte eine Senkung der VG-Umlage möglich ist.

Nach den Haushaltsreden der einzelnen Ratsfraktionen stellte nun Bürgermeister Thorn die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie den Stellenplan mit folgenden Änderungen zur Abstimmung:

- Mittel für den Welterbe Traumpfad = 7.000 Euro,
- Mittel für den Kunstrasenplatz der Ortsgemeinde Waldalgesheim = 20.000 Euro,
- Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Bacharach = 50.000 Euro,
- Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Münster-Sarmsheim = 50.000 Euro,
- leichte Erhöhungen im Stellenplan.

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie dem Stellenplan unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen einstimmig zu.

-----

## **12. Anfragen**

Der Verwaltung sind keine Anfragen zugegangen.

-----

## **13. Verschiedenes**

Von Seiten der Verwaltung lag nichts vor und es erfolgten keine Wortmeldungen von Seiten des Verbandsgemeinderates.

-----

## **14. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.